

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung der Qualität der Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen
- Weiterentwicklung der Bologna-Struktur insbesondere für Lehramtsstudien
- Erhöhung der Durchlässigkeit von Lehramtsstudien für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger
- Verbesserung des Zugangsmanagements durch gezieltere Studienwahl aufgrund von möglichen Zulassungsverfahren

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Errichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und Festlegung von Qualitätssicherungskriterien in einer Anlage zum HS-QSG
- Schaffung der Möglichkeit, Schulen die Bezeichnung "Kooperationsschule" zu verleihen
- Abänderung der Zulassungsvoraussetzungen für Lehramtsstudien
- Weiterentwicklung der Studienstruktur gemäß dem Bologna-System insbesondere für Lehramtsstudien
- Einführung von Induktionslehrveranstaltungen und Praxisveranstaltungen

Wesentliche Auswirkungen

Verbesserung der Qualität der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch das gegenständliche Vorhaben ergeben sich aufgrund der Einrichtung des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung.

Die Kosten werden zwischen BMWF und BMUKK je zur Hälfte getragen (Hälfteanteil BMWF siehe unten).

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt erhöhen die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2042 um 0,00 % des BIP bzw. 7 Mio. € (zu Preisen von 2013).

Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen		85	254	257	259	262

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern:

Mit der verbesserten Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen ist eine Steigerung der Bildungsbeteiligung von Frauen und Männern verbunden.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Erhöhung der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen führt zu einer Steigerung der Produktivität.

Soziale Auswirkungen:

Die bessere Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen führt zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität von Absolventinnen und Absolventen mit besonderen Bedürfnissen von Bildungseinrichtungen und erleichtert deren Zugang zu einem Studium.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Die bessere Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen führt zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität von Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden (PädagogInnenbildung NEU)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Laufendes Finanzjahr: 2013
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2013

Problemanalyse

Problemdefinition

Ziel ist es, mit der neuen Ausbildung die Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich für die in Österreich vorhandenen Schularten (Volksschule, Hauptschule, Neue Mittelschule, AHS, berufsbildende Schulen etc.) auszubilden und die Qualität ihrer Ausbildung zu verbessern. Um die Flexibilität des Einsatzes der Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Lehrerinnen und Lehrer und die Übergänge zwischen den Schulstufen und Schularten zu erleichtern, wurden große "Lehrämter für größere Altersbereiche" konzipiert. Neben einem Bachelorstudium in der Länge von 8 Semestern (240 ECTS-Anrechnungspunkten) wurde das Masterstudium als notwendige Weiterqualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer erachtet. Zur Umsetzung dieses Vorhabens haben Universitäten und Pädagogische Hochschulen eng zu kooperieren.

Wichtige Eckpunkte des Vorhabens:

- Einrichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- praxisorientierte Vorbereitung auf den Beruf
- Überprüfung der Eignung für den Beruf

Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung des derzeitigen Ist-Zustandes.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Regierungsprojekt "PädagogInnenbildung NEU", Vortrag an den Ministerrat eingebracht von der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung am 9. November 2012.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: - 2018: Einrichtung einer Evaluierungsarbeitsgruppe

- laufende Beobachtung und Evaluierung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Qualität der Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der universitären Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Institutionen national: derzeit 2.343	Anzahl der universitären Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Institutionen national: > 2.343

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Wirkungsziel 2 der Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung): Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes.

Ziel 2: Weiterentwicklung der Bologna-Struktur insbesondere für Lehramtsstudien

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der eingerichteten Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt (inklusive mit anderen Universitäten oder Hochschulen gemeinsam eingerichteten Studien) entsprechend der Kennzahl 2.A.2 der Wissensbilanzverordnung 2010, BGBl. I Nr. 216/2010: 0	Anzahl der eingerichteten Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt (inklusive mit anderen Universitäten oder Hochschulen gemeinsam eingerichteten Studien) entsprechend der Kennzahl 2.A.2 der Wissensbilanzverordnung 2010, BGBl. I Nr. 216/2010: > 0

Ziel 3: Erhöhung der Durchlässigkeit von Lehramtsstudien für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der universitären Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Institutionen national: derzeit 2.343	Anzahl der universitären Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Institutionen national: > 2.343

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Wirkungsziel 1 der Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung): Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll.

Ziel 4: Verbesserung des Zugangsmanagements durch gezieltere Studienwahl aufgrund von möglichen Zulassungsverfahren

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Lehramtsstudien gemäß der Kennzahl 2.A.4 der Wissensbilanzverordnung 2010, BGBl. I Nr. 216/2010: 0	Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Lehramtsstudien gemäß der Kennzahl 2.A.4 der Wissensbilanzverordnung 2010, BGBl. I Nr. 216/2010: > 0

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Wirkungsziel 1 der Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung): Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung

der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und Festlegung von Qualitätssicherungskriterien in einer Anlage zum HS-QSG

Beschreibung der Maßnahme:

- Beobachtung und Analyse der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- Beratung der Bundesministerinnen und der Bundesminister und der hochschulischen Bildungseinrichtungen
- Studienangebotsspezifische Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung von Pädagogischen Hochschulen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit kein Äquivalent vorhanden	Beitrag zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Maßnahme 2: Schaffung der Möglichkeit, Schulen die Bezeichnung "Kooperationsschule" zu verleihen

Beschreibung der Maßnahme:

- Verleihung der Bezeichnung "Kooperationsschule" erfolgt durch das Rektorat
- die Bezeichnung verleiht der Kooperation zwischen einer Universität und allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen bei der Durchführung von Praxisveranstaltungen, welche der praxisorientierten Anwendung pädagogischer und fachdidaktischer Methoden dienen, Ausdruck

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl von "Kooperationsschulen": 0	Anzahl der "Kooperationsschulen zum Zeitpunkt der Evaluierung: > 0

Maßnahme 3: Abänderung der Zulassungsvoraussetzungen für Lehramtsstudien

Beschreibung der Maßnahme:

- Überprüfung der für die Ausbildungserfordernisse für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen entsprechenden leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen, künstlerischen und pädagogischen Eignung gemäß dem Kompetenzkatalog für Pädagoginnen und Pädagogen
- Berücksichtigung der wissenschaftlichen Kriterien für Eignungsverfahren
- rechtzeitige Zurverfügungstellung von Informationen und Materialien auf der Homepage der Universität; bei Aufnahmeverfahren vor der Zulassung spätestens sechs Monate vor der Durchführung, bei Auswahlverfahren nach der Zulassung spätestens zu Beginn des betreffenden Semesters

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
wenig Vorgaben durch den Gesetzgeber	gesetzlich festgelegte Mindestvoraussetzungen für ein mögliches Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen

 zur Überprüfung des Qualifikationsprofils für
 Pädagoginnen und Pädagogen

Maßnahme 4: Weiterentwicklung der Studienstruktur gemäß dem Bologna-System insbesondere für Lehramtsstudien

Beschreibung der Maßnahme:

- Beachtung des Bologna-Systems als Ausgangslage
- neu einzurichtende Studien dürfen gemäß § 54 Abs. 2 UG nur als Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudien eingerichtet werden

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der eingerichteten Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt (inklusive mit anderen Universitäten oder Hochschulen gemeinsam eingerichteten Studien) entsprechend der Kennzahl 2.A.2 der Wissensbilanzverordnung 2010, BGBl. I Nr. 216/2010: 0	Anzahl der eingerichteten Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt (inklusive mit anderen Universitäten oder Hochschulen gemeinsam eingerichteten Studien) entsprechend der Kennzahl 2.A.2 der Wissensbilanzverordnung 2010, BGBl. I Nr. 216/2010: > 0

Maßnahme 5: Einführung von Induktionslehrveranstaltungen und Praxisveranstaltungen

Beschreibung der Maßnahme:

- Anpassung des Lehrangebotes durch die Universitäten
- gegebenenfalls Anpassung der Leistungsvereinbarungen
- Einrichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der gemäß den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Induktionslehrveranstaltungen und Praxisveranstaltungen: 0	Anzahl der gemäß den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Induktionslehrveranstaltungen und Praxisveranstaltungen: > 0

Abschätzung der Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger**

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen	85	254	257	259	262

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Das fünfte Finanzjahr ist repräsentativ für die langfristigen finanziellen Auswirkungen.

- Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

	In Mio. €	In % des BIP
Änderung des Schuldenstands bis zum Ende des Jahres 2042	7	0,00

*zu Preisen von 2013

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt erhöhen die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2042 um 0,00 % des BIP bzw. 7 Mio. € (zu Preisen von 2013). Die Berechnungsparameter (Zinssätze, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, öffentliche Verschuldung) sind Annahmen des Bundesministeriums für Finanzen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand		30	92	94	96	98
Betrieblicher Sachaufwand		18	52	53	54	54
Werkleistungen		37	110	110	110	110
Aufwendungen gesamt		85	254	257	260	262
Nettoergebnis		-85	-254	-257	-260	-262

	in VBÄ	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand		0,50	1,50	1,50	1,50	1,50

Erläuterung

Für die Führung der Geschäftsstelle entstehen die Kosten von 2 GeschäftsstellenmitarbeiterInnen in v1/3 und einer qualifizierten Sachbearbeiterin oder einem qualifizierten Sachbearbeiter in v2/3. Die Kostenteilung zwischen dem BMWF und dem BMUKK wurde zu je 50 % und im ersten Jahr des Inkrafttretens mit einem Drittel der Ausgabensumme veranschlagt.

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung soll sich aus sechs Mitgliedern zusammensetzen. Drei Mitglieder sind von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, drei von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zu bestellen. Es wird davon ausgegangen, dass für die Mitglieder des Rats je nach Aufwand entweder regelmäßige Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder anfallen werden. Die Berechnungsannahme orientiert sich an den Kostensätzen von vergleichbaren Gremien aus dem Hochschulbereich: es fallen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden 10 Sitzungstage á 1.500 EUR, für die Stv. Vorsitzende oder den Stv. Vorsitzenden sowie für die übrigen 4 Mitglieder 10 Sitzungstage á 1.000 EUR, das sind Jahreskosten von 1.500 EUR x 10 + 1000 EUR x 50 = 65.000 EUR an. Für Nebenkosten wird ein Gesamtbetrag von 195.000 EUR veranschlagt. Daraus werden die finanziellen Aufwendungen für Verbund- und Einzelverfahren, Reisekosten, Sachverständigengutachten und sonstige Sachkosten (z.B. Anmietung von Sitzungssälen) bestritten. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 260.000 EUR jährlich. Die Kosten werden zwischen dem BMWF und dem BMUKK je zur Hälfte getragen. Im ersten Jahr des Inkrafttretens werden die Kosten mit ungefähr einem Drittel der Ausgabensumme der folgenden Jahre veranschlagt.

Die Rubrik Werkleistungen umfasst unter anderem Sachverständigengutachten und Sitzungsgelder.

- Bedeckung

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen brutto		85	254	257	259	262
gem. BFRG/BFG		85	254	257	259	262

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung von Frauen und Männern

Die Einführung der PädagogInnenbildung NEU hat Auswirkungen auf alle Schultypen.

Durch die verbesserte Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen ist eine Steigerung der Bildungsbeteiligung von Frauen und Männern verbunden.

Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im betroffenen Schultyp/der Bildungseinrichtung/dem Bildungsbereich

Die bessere Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen führt zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität von Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen und fördert dadurch die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage

Erhöhung der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen.

Angebotsseitige Auswirkungen auf die Produktivität der Produktionsfaktoren

Erhöhung der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen führt zu einer Steigerung der Produktivität.

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort

Durch die verbesserte Bildung der Pädagoginnen und Pädagogen erhöht sich das Ausbildungsniveau von Absolventinnen und Absolventen der Bildungseinrichtungen womit eine positive Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort und die Wettbewerbsfähigkeit einhergeht.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer

Verbesserung der Qualifikation der Migrantinnen und Migranten.

Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen

nicht vorhersehbar

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Die bessere Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen führt zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität von Absolventinnen und Absolventen mit besonderen Bedürfnissen von Bildungseinrichtungen und erleichtert deren Zugang zu einem Studium.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern.

Die Verbesserung der Ausbildungsqualität hat maßgeblichen Einfluss auf die Chancen zu einer selbstbestimmten Lebensführung von Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen, vor allem durch eine höhere Qualifizierung junger Menschen durch eine bessere Ausbildung.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen*)

*) Jahre, die ident mit den Folgejahren sind, werden nicht explizit ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Personalaufwand - Laufende Auswirkungen (Berechnung mittels Eingabe der benötigten VBÄ)

Jahr	Maßnahme/Leistung	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personal-aufwand
2013	GeschäftsstellenmitarbeiterInnen	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	0,33	21.959
2013	SachbearbeiterIn	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b	0,17	8.073
2014	GeschäftsstellenmitarbeiterInnen	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1,00	67.874
2014	SachbearbeiterIn	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b	0,50	24.219
2015	Ident zum Vorjahr				
2016	Ident zum Vorjahr				
2017	Ident zum Vorjahr				

Betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Der Arbeitsplatzbezogene betr. Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit (€)	Ges. (ger. in €)
2013	Anmietungen, Catering, etc.	Bund	2	1.000	2.000
2013	Ersatz Reisekosten	Bund	10	500	5.000
2014	Anmietungen, Catering, etc.	Bund	5	1.000	5.000
2014	Ersatz Reisekosten	Bund	30	500	15.000
2015	Ident zum Vorjahr				
2016	Ident zum Vorjahr				
2017	Ident zum Vorjahr				

Werkleistungen - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit (€)	Ges. (ger. in €)
2013	Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	2	1.500	3.000
2013	Stv. Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	2	1.000	2.000
2013	Mitglieder QSR, Sitzungsentgelte	Bund	7	1.000	7.000
2013	Betreuungsgeld, vor Ort Begehung	Bund	12	1.000	12.000
2013	Betreuungsgeld Ferngutachten	Bund	5	500	2.500
2013	Sachverständigengutachten	Bund	3	3.500	10.500
2014	Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.500	7.500
2014	Stv. Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.000	5.000
2014	Mitglieder QSR, Sitzungsentgelte	Bund	20	1.000	20.000
2014	Betreuungsgeld, vor Ort Begehung	Bund	35	1.000	35.000
2014	Betreuungsgeld Ferngutachten	Bund	15	500	7.500
2014	Sachverständigengutachten	Bund	10	3.500	35.000
2015	Ident zum Vorjahr				
2016	Ident zum Vorjahr				
2017	Ident zum Vorjahr				

Bedeckung

in Tsd. €	Detailbudget	2013	2014	2015	2016	2017
Die Auszahlungen (brutto) erfolgen in	31010100 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	85	254	257	259	262
Die Bedeckung erfolgt						
gem. BFRG/BFG	31010100 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	85	254	257	259	262

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Mio. €)**Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung – Berechnungsmethode**

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung sind Annahmen des Bundesministeriums für Finanzen.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Um Rückwirkungen auf das BIP und die daraus resultierenden Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo zu berücksichtigen, wird ein allgemeiner Fiskalmultiplikator von ca. 0,5 (kumuliert über 2 Jahre) entsprechend den Ergebnissen des IMF-WEO 10/10 verwendet. Die Rückwirkungen auf

den öffentlichen Finanzierungssaldo werden mit der letzten von der Statistik Austria veröffentlichten Steuer- und Abgabenquote ermittelt.